

Zu Euripides' taurischer Iphigenie.

Dass V. 70 für den Sinn (Sind wir an unserem Ziele angekommen?) nicht zu entbehren ist und man hiernach die Voraussetzung der Stichomythie aufgeben muss ist von Kvičala u. A. bereits richtig bemerkt. Aber auch V. 84 ist mit Unrecht angefochten worden. Hier heisst es:

ἐλθὼν δὲ σ' ἠρώτησα, πῶς τροχηλάτου 82

μανίας ἂν ἔλθοιμ' εἰς τέλος πόνων τ' ἐμῶν 83

οὐς ἐξεμόχθουν περιπολῶν καθ' Ἑλλάδα. 84

σὸ δ' εἶπας ἐλθεῖν Ταυρικῆς μ' ὄρους χθονός u. s. w. 85

Was man gegen die Echtheit von V. 84 eingewendet hat — seine grosse Aehnlichkeit mit V. 1455: *πόνων τε σῶν οὐς ἐξεμόχθεις περιπολῶν καθ' Ἑλλάδα* — will überhaupt nicht viel besagen und vollends nicht bei Euripides. Dagegen lässt sich auch hier die Unentbehrlichkeit des Verses positiv beweisen. Er enthält die wesentliche Aussage dass bis dahin das Umherirren des Orestes sich auf

¹ Wieseler a. a. O. p. 7: *ὄλοιόν* statt *ὄποϊον*, 'quodnam perniciosum ex malis ab Oedipo proficiscentibus'. Mir scheint *ὄλοιόν* nach *τῶν κακῶν* und vor den in v. 4 und 5 sich häufenden Epithetis matt und überflüssig zu sein.

Hellas beschränkt hatte und erst auf das Geheiss des Apollon jetzt über dieses hinaus erstreckt worden sei; er bietet ferner eine unerlässliche nähere Bestimmung der πόνοι, welche ohne den Vers von der *μανία* nicht zu unterscheiden wären, und er trennt endlich in sehr erwünschter Weise zwei ἐλθ- (*ἐλθών, ἐλθοιμι*) von dem dritten (*ἐλθεῖν*).

Sehr viel besprochen sind dann die Verse 94—103:

. . . σὲ δ' ἰστορῶ,

Πυλάδη, σὺ γὰρ μοι τοῦδε συλλήπτωρ πόνον,
αἱ δοῶμεν; ἀμφιβληστρα γὰρ τοίχων ὄρας
ὑψηλά· πότερα δωμάτων προσαμβάσεις
ἐκβησόμεσθα; πῶς ἂν σὺν λάθοιμεν ἂν;
ἢ χαλκότεκτα κληῖθρα λύσαντες μοχλοῖς
ὧν οὐδὲν ἴσμεν; ἦν δ' ἀνοίγοντες πόλας
ληφθῶμεν εἰσβάσεις τε μηχανώμενοι
θανούμεθ'· ἀλλὰ πρὶν θανεῖν νεῶς ἐπι
φεύγωμεν, ἥπερ δεῦρ' ἐναυστολήσαμεν.

Orestes fragt den Pylades: was thun wir um zu unserem Ziele zu gelangen, der Gewinnung des Artemisbildes? Wollen wir in den Tempel hineinsteigen oder seine Thür erbrechen? Beide Wege sind freilich aussichtslos, und so werden wir uns auf unser Schiff zurückziehen müssen. Diess ist der durch die Situation und die sicheren Andeutungen des Textes gebotene Inhalt, und darnach ist das Einzelne zu beurtheilen. Vor Allem ist *δωμάτων* nicht haltbar. Es kann weder, wie Kvičala meint, auf den Tempel sich beziehen und das Ersteigen der Stufen zu ihm bedeuten — denn dieses für sich hatte keine Schwierigkeit, würde sie aber nur vor die verschlossene Thür bringen, somit nichts helfen — noch auf die den Tempel umgebenden Wohnungen (v. 65 f.); denn zuerst bewohnte Häuser zu ersteigen, und dann von diesen aus das Dach des Tempels, wäre ein sehr zweckwidriger Umweg. Das Richtige bietet die Vergleichung anderer Stellen des Aeschylos (Sept. 466) und Euripides (Phoen. 489. 1173. Bacch. 1213), wo sich *προσαμβάσεις* immer mit *κλιμάκων* zusammengestellt findet, und diess ist für unsere Stelle von Köchly (dritte Auflage der Schöne'schen Ausgabe, Berlin 1872) bereits befriedigend begründet und erklärt. Um so weniger kann ich Letzterem beistimmen in Bezug auf seine Auslegung von *λύσαντες μοχλοῖς*. Diess soll nach ihm heissen 'das Schloss öffnen mittelst der Riegel, d. h. durch Zurückschiebung der Riegel'. Von Zurückschiebung steht aber im Texte keine Silbe, und 'mittelst der Riegel' pflegt eine Thür nicht geöffnet, sondern verriegelt, also verschlossen zu werden. Um die Thür 'mittelst der Riegel' öffnen zu können, müssten sie bereits im Innern sein, also da wo sie erst hingelangen wollen. Köchly's weitere Auseinandersetzung über System und Terminologie des antiken Thürverschlusses trifft nicht die Sache, indem in keiner der von ihm angeführten Stellen *μοχλός* in der von ihm behaupteten Weise gebraucht ist. Anzuführen war vielmehr Aristoph. Lysistr. 264 f.: *μοχλοῖς δὲ καὶ κληῖθρῶσιν τὰ προπίλαια πακτοῦν*, wo aber freilich

das Wort in seinem gewöhnlichen Zusammenhange, vom Verschliessen, Verriegeln, Verbarrikadiren, angewandt ist. Wenn durch *μογλοῖ* das Oeffnen einer Thüre (*κλήθρα λύειν*) bewirkt wird, so können darunter nur Hebel, Stangen und dergleichen Mittel der Gewaltanwendung verstanden sein, wie Aeschyl. Choeph. 879 (*γυναικείους πύλας μογλοῖς χαλαῖτε*) und Eurip. Orest. 1074 (*δύμων θύρετρα . . μογλοῖσιν ἐκβαλόντες . . βοηδρομοῦμεν*), und diese Bedeutung hat das Wort auch an unserer Stelle: oder öffnen wir das ehernen Schloss mit Hebeln (also mit Gewalt, erbrechen es) und treten so über die Schwelle ein? Denn dass das überlieferte *ὦν οὐδὲν ἴσμεν* sinnlos und unbrauchbar ist, trotzdem dass es neuesten mein verehrter Freund Professor Chr. Ziegler zu Stuttgart in seiner hübschen Schulausgabe (mit kritischen Bemerkungen, Stuttgart 1873. 69 S. kl. 8) wieder aufgenommen hat, steht mir eben so fest wie dass die einzig richtige Besserung der Worte der glänzende Vorschlag von Badham ist: *ὦδ' οὐδὲν ἴσμεν*. Dieser vereinigt die beiden Vorzüge in sich, einerseits sich ganz nahe an die Ueberlieferung anzuschliessen und deren Entstehung begreiflich zu machen, andererseits einen vortrefflichen Sinn zu bieten; denn das Eintreten über die Schwelle bildet einen überaus passenden Gegensatz zu dem Einsteigen über das Dach auf Leitern. Nur Rückschritte kann ich sehen sowohl in dem Vorschlage von Nauck (*θύραθεν ἴσμεν*) als in den beiden von Köchly (*ὦδ' εἰσὶόμεν* oder *ὦδ' ἰερὸν ἴσμεν*), da sie auf jenen doppelten Vorzug mehr oder weniger Verzicht leisten. An der Verzagtheit des schliesslichen Vorschlages von Orestes (*νεὸς ἐπι φεύγωμεν*) nehme ich keinen Anstoss, theils aus dem schon von Köchly geltend gemachten Grunde (dass Orestes nicht seinen Pylades ins Verderben stürzen will), theils weil er von einem geistig Kranken ausgeht. Die Auffassung des letzten Satzes als Frage scheint mir sprachlich nicht möglich.

Bei der Zutheilung der Verse 186–202 an Chor oder Iphigenia liessen sich, wie es scheint, manche Herausgeber hauptsächlich von der Rücksicht leiten die Partien welche eine specielle Kenntniss der Vorgeschichte von Iphigeniens Familie verrathen, nicht dem Chor zuzuweisen sondern Iphigenien. Die einen liessen daher schon mit 186 Iphigenia beginnen (wie von Neueren Kvičala), Andere (wie Köchly) mit v. 192. Doch ist jene Rücksicht von untergeordneter Bedeutung, da der Chor aus Griechinnen besteht und Dienerinnen der Iphigenia, also in die persönlichen Verhältnisse derselben längst eingeweiht sein konnte. Wichtiger ist das Interesse zwischen dem beiderseitigen Antheile einig Gleichgewicht des äusseren Umfanges herzustellen, somit nicht dem Chor 6–12 Verse zuzutheilen, der Iphigenia aber 43–49. Sodann ist der Inhalt von v. 186 ff. durchaus geschöpft aus dem vorausgegangenen Liede der Iphigenia, stimmt damit theilweise wörtlich zusammen, wäre also in deren Munde reine Wiederholung, während er in dem des Chors ein Wiederhall ist, entsprechend der selbstständigen Stellung der Vortragenden gegenüber ihrer Herrin.

Bemerkenswerth ist ferner dass der achtzehnte Vers des mit v. 179 beginnenden Liedes metrisch identisch ist mit dem achtzehnten des mit v. 203 beginnenden, und da es sich dabei um eine verhältnissmässig seltene metrische Form handelt (prokeleusmatische Tripodie statt der anapästischen), so kann diese Uebereinstimmung nicht zufällig sein, sondern weist darauf hin dass v. 179—202 und andererseits 203—220 verschiedenen Personen angehören, jense dem Chor, diese der Iphigeneia. Diese Vertheilung (wie sie z. B. Nauck und Ziegler adoptiert haben) wird unterstützt durch den Schluss der ersten Partie: *σπεύδει δ' ἀσπύδουσι ἐπὶ σοὶ δαίμων*. Denn es ist keineswegs richtig, wenn Kvičala behauptet, diese Worte 'gewähren einen rechten Sinn erst dann, wenn σοὶ auf Orestes bezogen wird', somit die betreffenden Verse der Iphigeneia in den Mund gelegt. Aber von Orestes war schon lange nicht mehr die Rede, so dass die Anrede an ihn deutlicher ausgeprägt sein müsste. Zwar meint Köchly: 'am Schlusse fehlt jedenfalls (!) etwas worin die bestimmte Beziehung auf Orestes enthalten war, etwa *φίλ' Ὀρέστῳ*'. Dies gälte aber nur dann wenn die Beziehung auf Orestes schon vorher aus andern Gründen unzweifelhaft wäre, wovon aber das Gegentheil Statt findet. Denn die unmittelbar folgenden Worte der I. (*ἐξ ἀρχᾶς μοι δυσδαίμων δαίμων κτλ.*) haben in μοι wie in δαίμων eine unverkennbare Beziehung auf die zunächst vorausgehenden ἐπὶ σοὶ δαίμων, und enthalten eine bestätigende Ausführung der letzteren. Bei der Zutheilung beider Seiten an dieselbe Redende (Iphig.) wäre der Ubersprung von der einen Person (Orestes) auf die andere (Iphig.) um so greller je mehr die Gleichheit der Ausdrücke auch Gleichheit der Beziehung (also auf Iphig.) erwarten lässt. Dies sucht Köchly erfolglos abzuwehren durch die dazwischen geschobene Parenthese: 'Nach einer Pause'. Correspondieren sich beide Parteien (179—202 = 203—220) in der angegebenen Weise, so wird die Annahme einer Lücke nach v. 191 hinfällig, für welche aber auch jede Nothwendigkeit schwindet sobald man (meist mit G. Hermann) schreibt und abtheilt:

*μόχθος δ' ἐκ μόχθων ἄσσει
 δινενοῦσαις ἵπποις πιναῖς·
 ἀλλάξας δ' ἐξ ἔδρας
 ἱερὸν μετέβαλεν ὄμι' ἀγᾶς
 ἄλιος*

Denn die Ergänzung *μετέβαλεν* scheint durch die ganz parallele Stelle Orest. 1002 gesichert. Dagegen die durch den Sinn geforderte Umstellung von v. 208 (*ἃ μναστειθεῖο' ἐξ Ἑλλάνων*, oder vielmehr, nach Kvičala's treffender Besserung, *ἀμναστηθεῖο' ἐξ Ἑ.*) wird durch die bemerkte Responsion nicht gehindert; nur muss man dann den v. 208 nicht nach v. 220 stellen (wie Scaliger vorschlug), sondern vor letzterem Vers, was auch sachlich passender ist, da v. 220 (*ἄγαμος, ἄτεκνος, ἄπολις, ἄφιλος*) eine Steigerung jener Worte (*ἀμναστ. ἐξ Ἑ.*) enthält.

Tübingen.

W. Teuffel.